

Allgemeine Reise- und Vertragsbedingungen

Für Buchungen von Pauschalreisen gelten die Bestimmungen des Pauschalreisegesetzes (PRG), sowie der Pauschalreiseverordnung (PRV). Für vermittelte Einzelleistungen (z.B. Nur-Flug, Nur-Unterkunft) gelten gesonderte Bestimmungen. Grundsätzlich ist zu berücksichtigen, dass sich der Reisende bewusst für eine andere Umgebung entscheidet und der Standard, die Ausstattung, die Speisen, sowie Hygiene sich an den jeweiligen für das Bestimmungsland/den Bestimmungs-ort üblichen regionalen Standards/Kriterien orientieren.

1. Anmeldung und Buchung:

Sie können die vorliegenden Reisevorschlüsse direkt bei Rhomberg Reisen oder über ausgewählte Vertriebspartner buchen. Der Katalog und die Webpage der Rhomberg Reisen GmbH dienen als bloße Werbemittel. Die darin präsentierten Pauschalreisen und sonstigen Reiseleistungen stellen keine Angebote im Sinne des § 4 PRG dar. Ihre Anmeldung kann telefonisch, schriftlich, per Fax oder E-Mail und über Internet unter www.rhomberg-reisen.com erfolgen. Der Vertrag kommt mit Zugang unserer Annahmeerklärung, die keiner bestimmten Form bedarf, zustande. Bei oder nach Vertragsabschluss werden wir Ihnen eine schriftliche Reisebestätigung zukommen lassen. Der Anmelder gilt als Auftraggeber und übernimmt mangels anderweitiger Erklärung die Verpflichtung aus der Auftragserteilung auch für alle anderen durch ihn angemeldeten Reisetilnehmer. Die Aufnahme von Kundenwünschen durch Rhomberg Reisen stellt lediglich eine Verwendungszusage dar, diese an den konkreten Leistungsträger weiterzuleiten bzw. ihre Erfüllbarkeit abzuklären und ist keine rechtlich verbindliche Zusage, solange sie nicht von Rhomberg Reisen bestätigt wird. Der Reisende ist verpflichtet, sämtliche durch Rhomberg Reisen an die zuletzt bekanntgegebene Zustell-/Kontaktadresse übermittelten Vertragsdokumente und Informationen auf sachliche Richtigkeit zu seinen Angaben/Daten und auf allfällige Abweichungen (Schreibfehler: z.B. Namen, Geburtsdatum) sowie Unvollständigkeiten zu überprüfen und im Fall von Abweichungen diese Rhomberg Reisen unverzüglich zur Berichtigung – wobei die Schriftform aus Beweisgründen empfohlen wird – mitzuteilen.

2. Bezahlung:

Die Verrechnung und Fakturierung erfolgt ausschließlich in Euro. Preise, die in Fremdwährungen ausgewiesen sind, werden bei Fälligkeit zum aktuellen Euro-Tageskurs umgerechnet. Es sind 20% Anzahlung innerhalb von 10 Tagen nach Erhalt der Buchungsbestätigung (jedoch nicht früher als 11 Monate vor Ende der Reise) fällig. Die Restzahlung ist nicht früher als 20 Tage und nicht später als 15 Tage vor Reiseantritt zu leisten. Bei kurzfristiger Buchung ist der volle Reisebetrag umgehend zu bezahlen. Eine Zahlung an die Rhomberg Reisen GmbH ist mittels Banküberweisung, Barzahlung oder mit Kreditkarte (Visa, MasterCard, Diners Club) möglich. Die Reisunterlagen werden entsprechend der Restzahlungsfälligkeit zeitgerecht (Zug um Zug) vor Urlaubsantritt zugesandt. Bei Buchung über einen Vertriebspartner, kann dieser Ihre Zahlung in unserem Auftrag treuhändisch entgegennehmen. Kommt der Reisende seinen Zahlungsverpflichtungen nicht nach, behält sich Rhomberg Reisen nach Mahnung mit Fristsetzung vor, den Rücktritt vom Vertrag zu erklären und Schadenersatz entsprechend den Entschädigungspauschalen zu verlangen.

3. Stornoschutz, Reiseversicherung

In unseren Reiseangeboten sind keine Entschädigungs- und Reiseversicherungsleistungen inkludiert. Wenn Sie vor Reiseantritt von Ihrer Reise zurücktreten, ist eine Entschädigungspauschale zu entrichten. Bei Reiseabbruch können zusätzliche Kosten entstehen. Wir empfehlen Ihnen deshalb den Abschluss einer Storno- und einer Reiseversicherung. Beachten Sie dazu bitte unsere Versicherungsangebote in diesem Katalog.

4. Rücktritt des Kunden

Der Kunde ist gegen Entrichtung einer Entschädigungspauschale (Stornogebühr) berechtigt, vom Vertrag zurückzutreten. Es gelten folgende Standard-Gebühren pro Person: bis zum 30. Tag vor Reiseantritt 20%, ab dem 29. bis 20. Tag vor Reiseantritt 35%; ab dem 19. bis 10. Tag vor Reiseantritt 55%; ab dem 9. bis 4. Tag vor Reiseantritt 75%; ab dem 3. Tag (72 Stunden) vor Reiseantritt 90% des Reisepreises. Bei Nichtantritt einer Reise (No-Show) ohne Anündigung oder Stornierung am Anreisetag berechnen wir 100% des Reisepreises. Falls bei bestimmten Leistungsträgern (z.B. Airlines, Hotels, Ferienwohnungen, Nur-Flug und Fly&Drive) höhere Entschädigungspauschalen zur Anwendung gelangen, sind diese in den Fußnoten unterhalb der Preistabellen im Katalog bzw. auf der Reisebestätigung/Rechnung gesondert angegeben. Bei vorzeitigem Abbruch einer Reise besteht kein Anspruch auf Rückvergütung der nicht in Anspruch genommenen Leistungen. Der Vertragsrücktritt hat schriftlich mit eingeschriebenem Brief, per Fax, E-Mail oder persönlich mit gleichzeitiger schriftlicher Erklärung zu erfolgen. Als Stichtag zur Berechnung der Entschädigungsgebühren gilt das Eingangsdatum des schriftlichen Vertragsrücktritts. Die Entschädigungsgebühren werden anhand des Gesamtbetrags des Reisepreises berechnet. Die Bearbeitungsgebühr beträgt zusätzlich EUR 50 pro Buchung.

5. Rücktritt des Reiseveranstalters

Rhomberg Reisen kann vor Beginn einer Pauschalreise oder

einer sonstigen Reiseleistung vom Vertrag zurücktreten, wenn Rhomberg Reisen aufgrund unvermeidbarer und außergewöhnlicher Umstände an der Erfüllung des Vertrags gehindert ist, oder die Mindestteilnehmerzahl nicht erreicht wurde, und die Rücktrittserklärung dem Reisenden an der zuletzt von ihm genannten Zustell-/Kontaktadresse unverzüglich, spätestens vor Beginn der Pauschalreise zugeht (vgl. § 10 Abs 3 PRG). Tritt Rhomberg Reisen vom Vertrag zurück, erstattet das Unternehmen dem Reisenden den Reisepreis, hat jedoch keine zusätzliche Entschädigung zu leisten. Nach Antritt der Reise kann der Reiseveranstalter ohne Einhaltung einer Frist dann vom Vertrag zurücktreten, wenn der Reisende die Durchführung der Reise nachhaltig stört, oder wenn er sich in einem solchen Maß vertragswidrig verhält, dass die sofortige Aufhebung des Vertrages gerechtfertigt ist.

6. Haftungsausschluss

Rhomberg Reisen haftet nicht für Personen-, Sach- und Vermögensschäden des Reisenden die im Zusammenhang mit gebuchten Leistungen entstehen – sofern sie eine Verwirklichung des allgemeinen Lebensrisikos des Reisenden oder eines allenfalls mit der Pauschalreise verbundenen allgemeinen Risikos, welches in die Sphäre des Reisenden fällt, darstellen – dem Verschulden des Reisenden zuzurechnen sind – einem Dritten zuzurechnen sind, der an der Erbringung der vom Pauschalreisevertrag umfassten Reiseleistungen nicht beteiligt ist – die Vertragswidrigkeit weder vorhersehbar noch vermeidbar war; oder auf unvermeidbare und außergewöhnliche Umstände zurückzuführen sind. Rhomberg Reisen haftet nicht für Leistungsstörungen, Personen- und Sachschäden im Zusammenhang mit Leistungen, bei welchen Rhomberg Reisen als Vermittler von Reiseleistungen auftritt. Dazu zählen uA Nur-Flug Buchungen; Nur-Unterkunft Buchungen; Ausflüge welche nur als Fremdleistung vermittelt werden.

7. Gewährleistung, Schadenersatz, Rügepflicht

Der Reisende hat im Falle einer Pauschalreise gemäß § 11 Abs 2 PRG jede von ihm wahrgenommene Vertragswidrigkeit der vereinbarten Reiseleistungen unverzüglich und vollständig, inklusive konkrete Bezeichnung der Vertragswidrigkeit/des Mangels, zu melden, damit Rhomberg Reisen in die Lage versetzt werden kann, die Vertragswidrigkeit – sofern dies je nach Einzelfall möglich oder tunlich ist – unter Berücksichtigung der jeweiligen Umstände (z.B. Unmöglichkeit der Kontaktaufnahme, Uhrzeit, Vorliegen einer Alternative bzw. einer Austausch-/Verbesserungsmöglichkeit etc.) und des allenfalls damit einhergehenden Aufwandes (z.B. Ersatzzimmer säubern, Ersatzhotel ausfindig machen etc.), vor Ort zu beheben. Rhomberg Reisen behebt im Falle einer Pauschalreise die Vertragswidrigkeit, sofern der Reisende oder seine Mitreisenden diese nicht selbst herbeiführt und/oder seine Mitwirkungspflichten nicht verletzt und/oder die Behebung nicht durch den Reisenden verteilt wird und/oder die Behebung nicht unmöglich oder mit unverhältnismäßigen Kosten verbunden wäre. Der Reisende hat dem Reiseveranstalter eine angemessene Frist für die Behebung der Vertragswidrigkeit zu setzen, wobei die Angemessenheit der Frist jeweils im Einzelfall, ausgehend von Art/Zweck/Dauer der Pauschalreise, der angezeigten Vertragswidrigkeit, dem Zeitpunkt der Meldung (z.B. spätabends etc.), sowie den erforderlichen Zeiträumen, die für Ersatzbeschaffung z.B. eines Objektes (Umzug etc.) notwendig sind, zu beurteilen ist. Es wird dem Reisenden empfohlen, sich dabei insbesondere aus Beweisgründen der Schriftform zu bedienen. Außerhalb der üblichen Geschäftszeiten hat der Reisende Vertragswidrigkeiten dem Vertreter des Reiseveranstalters vor Ort, oder, wenn ein solcher nicht vorhanden und/oder nicht vertraglich geschuldet ist, direkt Rhomberg Reisen unter der mitgeteilten Notfallnummer zu melden. Im Falle des Unterlassens der Meldung einer Vertragswidrigkeit hat dies, wenn Abhilfe vor Ort möglich und eine Meldung auch zumutbar gewesen wäre, Auswirkungen auf allfällige gewährleistungsrechtliche Ansprüche des Reisenden. Das Unterlassen der Meldung kann gemäß § 12 Abs 2 PRG hinsichtlich schadenersatzrechtlicher Ansprüche auch als Mitverschulden (§ 1304 ABGB) angerechnet werden. Eine Meldung einer Vertragswidrigkeit bewirkt noch keine Leistungszusage des Reiseveranstalters.

8. Leistungsänderungen

Der Reiseveranstalter kann vor Vertragsabschluss jederzeit eine Änderung der Leistungsbeschreibungen vornehmen. Vor Vertragsabschluss wird der Reisende selbstverständlich im Anbot darüber informiert. Nach Vertragsabschluss und vor Reisebeginn kann der Reiseveranstalter unerhebliche Leistungsänderungen vornehmen. Der Reiseveranstalter bzw. der Vertriebspartner, wenn die Pauschalreise über einen solchen gebucht wurde, informiert den Reisenden klar, verständlich und deutlich auf einem dauerhaften Datenträger (z.B. Papier, Email) an der von ihm zuletzt bekanntgegebenen Adresse über die Änderungen. Die in unseren Publikationen genannten Flughäfen und Flugzeiten sind unverbindlich und dienen zur Orientierung, d.h. sie sind nicht Teil des Reisevertrages. Sie erhalten die Flugzeiten mit dem elektronischen Flugticket, welches wir Ihnen gemeinsam mit dem Reiseunterlagen vor Abflug übermitteln. Airlines behalten sich vor, den Abflugsort zu ändern, Zwischenlandungen oder Außenlandungen aus

technischen oder operationellen Gründen (uA Starkes Flugaufkommen, schlechte Sicht, Wind etc.) vorzunehmen bzw. Fluggeräte und Flugzeiten zu ändern. Ist der Reiseveranstalter gemäß § 9 Abs 2 PRG zu erheblichen Änderungen jener wesentlichen Eigenschaften der Reiseleistungen, die den Charakter und Zweck der Pauschalreise ausmachen (vgl. § 4 Abs 1 Z 1 PRG), gezwungen oder kann er Vorgaben des Reisenden, die vom Reiseveranstalter ausdrücklich bestätigt wurden nicht erfüllen, kann der Reisende innerhalb einer vom Reiseveranstalter festgelegten angemessenen Frist der vorgeschlagenen Änderung zustimmen oder vom Vertrag ohne Zahlung einer Entschädigung zurücktreten. Dem Reisenden wird empfohlen, sich bei seiner Erklärung der Schriftform zu bedienen. Wenn der Reisende innerhalb der Frist keine Erklärung abgibt, ist dies als Zustimmung zur Änderung zu werten.

9. Preisänderungen

Rhomberg Reisen behält sich im Pauschalreisevertrag das Recht vor, nach Abschluss des Pauschalreisevertrages bis spätestens 20 Tage vor Beginn der Pauschalreise Preisänderungen gemäß § 8 Abs. 2 PRG vorzunehmen. Rhomberg Reisen wird den Reisenden an der von ihm zuletzt bekanntgegebenen Adresse klar, verständlich und deutlich auf einem dauerhaften Datenträger (z.B. Papier, Email) spätestens 20 Tage vor Beginn der Pauschalreise über die Preisänderung unter Angabe der Gründe in Kenntnis setzen. Bei Änderung folgender Kosten nach Vertragsabschluss sind Preisänderungen zulässig: 1. Kosten für die Personenbeförderung infolge der Kosten für Treibstoff oder andere Energiequellen; 2. Höhe der Steuern und Abgaben, die für die vertraglich vereinbarten Reiseleistungen zu entrichten sind, wie z.B. Aufenthaltsgebühren, Luftverkehrsabgaben, CO₂-Steuern, Landegebühren, entsprechende Gebühren auf Flughäfen; 3. die für die Pauschalreise geltenden Wechselkurse. Bei einer Erhöhung von mehr als 8 % des Reisepreises (vgl. § 8 PRG) hat der Reisende die Wahl, die Erhöhung als Vertragsänderung anzunehmen, der Teilnahme an einer Ersatzreise – sofern diese angeboten wird – zuzustimmen oder vom Vertrag zurückzutreten, ohne zur Zahlung einer Entschädigungspauschale verpflichtet zu sein. Bereits geleistete Versicherungsprämien können dem Reisenden nicht zurückerstattet werden. Dem Reisenden wird empfohlen, sich bei seiner Erklärung der Schriftform zu bedienen. Wenn der Reisende innerhalb der Frist keine Erklärung abgibt, ist dies als Zustimmung zur Änderung zu werten.

10. Umbuchungen

Zusätzlich zu den evtl. anfallenden Entschädigungspauschalen berechnen wir für Umbuchungen und Namensänderungen pro Buchungsvorgang EUR 35

Kundengeldabsicherung gemäß Pauschalreiseverordnung (PRV) Rhomberg Reisen GmbH, als Reiseveranstalter eingetragen mit der Nr. 1998/0055 im Veranstalterverzeichnis des Bundesministeriums für Wirtschaft und Arbeit.

Alle Kundenzahlungen für von uns veranstaltete Pauschalreisen und verbundene Reiseleistungen sind mittels Bankgarantie Nr. 16365 der Bank für Tirol und Vorarlberg AG, Innsbruck nach Maßgabe der Pauschalreiseverordnung (PRV) unter folgenden Voraussetzungen gesichert: Die Anzahlung beträgt 20% des Reisepreises und hat innerhalb von 10 Tagen nach Erhalt der Reisebestätigung zu erfolgen, jedoch nicht früher als elf Monate vor dem vereinbarten Ende der Reise. Die Restzahlung hat vor Reiseantritt Zug-um-Zug gegen Aushändigung der Reiseunterlagen zu erfolgen, jedoch nicht früher als 20 Tage vor Reisebeginn. Darüber hinaus gehende oder vorzeitig geleistete Anzahlungen bzw. Restzahlungen dürfen lt. PRV nicht gefordert werden und sind auch nicht abgesichert. Die Besicherung wird für bereits entrichtete Zahlungen, soweit die Reiseleistung gänzlich oder teilweise infolge Insolvenz des Veranstalters nicht erbracht wurde, und für notwendige Aufwendungen für die Rückreise, die infolge Insolvenz des Veranstalters entstanden sind, verwendet. Die Haftung beschränkt sich gegenüber dem Kunden auf den von ihm gezahlten Reisepreis und ist im Schadenfall mit der Gesamtversicherungssumme begrenzt. Sollte die Versicherungssumme zur Befriedigung sämtlicher Ansprüche nicht ausreichen, so werden die Forderungen der Kunden mit dem aliquoten Anteil erfüllt. Sämtliche Ansprüche sind bei sonstigem Anspruchsverlust innerhalb von 8 Wochen ab Insolvenzeintritt bei der EUROPÄISCHEN Reiseversicherung AG, Kratochwiljistraße 4, 1220 Wien, Tel.: 01/317 25 00 oder über die Notfallnummer 01/50 444 00, Fax: 01/319 93 67, anzumelden.

Reiseveranstalter:

Rhomberg Reisen GmbH
Eisengasse 12, 6850 Dornbirn, Österreich
Firmenbuchnummer: FN 439069s
Firmenbuchgericht: Feldkirch
Veranstalternummer: 1998/0055
UID: ATU 69851412
GISA-Zahl: 23051515